



# (10) **DE 10 2004 005 435 B3** 2005.09.15

(12)

## **Patentschrift**

(21) Aktenzeichen: 10 2004 005 435.5

(22) Anmeldetag: **04.02.2004**(43) Offenlegungstag: –

(45) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung: 15.09.2005

(51) Int Cl.7: **A61J 1/20** 

A61M 5/00, A61M 39/00, B67C 3/02

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zur erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten(§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 2 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:

Haindl, Hans, Dr., 30974 Wennigsen, DE

(74) Vertreter:

Leine & Wagner, 30163 Hannover

(72) Erfinder:

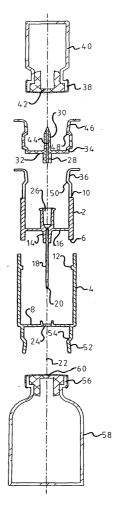
gleich Patentinhaber

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

DE 699 03 266 T2 US 60 70 623 A1 US 62 58 078 B1

## (54) Bezeichnung: Medizinisches Transfergerät

(57) Zusammenfassung: Medizinisches Transfergerät zum Überleiten einer Flüssigkeit aus einem Behälter in eine mit einem Hals versehene Flasche, deren Hals mit einem mit einer Nadel durchstechbaren Verschluß versehen ist. Das Gerät weist ein erstes rohrförmiges Teil (2) auf, das teleskopartig in einem zweiten rohrförmigen Teil (4) zwischen einer eingeschobenen und einer ausgeschobenen Stellung verschiebbar ist. Im Inneren des ersten rohrförmigen Teils (2) ist ein mit diesem verbundenes Halteteil (14) angeordnet, von dem aus sich eine Kanüle (18) in das Innere des zweiten rohrförmigen Teils (4) erstreckt, ohne dieses in der ausgeschobenen Stellung axial zu überragen. In dem Halteteil (14) befindet sich eine mit dem Inneren der Kanüle (18) in Verbindung stehende kegelige Aufnahme (26) zum Anschluß von Mitteln zur lösbaren und dichten Verbindung der kegeligen Aufnahme (26) mit dem die Flüssigkeit aufweisenden Behälter. In der ausgeschobenen Stellung sind die rohrförmigen Teile (2, 4) durch eindrückbare Riegellaschen (62) lösbar verriegelbar, so daß sich die Spitze der Kanüle (18) innerhalb der rohrförmigen Teile (2, 4) befindet, so daß keine Verletzungsgefahr besteht. Die Konstruktion des Gerätes ist einfach und in der Praxis leicht handhabbar.



#### **Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein medizinisches Transfergerät der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art.

#### Stand der Technik

[0002] Zahlreiche Medikamente können nicht in flüssiger Form gelagert werden, sondern müssen unmittelbar vor der Verwendung in sterilem Wasser oder einem anderen Lösungsmittel aufgelöst werden. Es ist seit längerem allgemein bekannt, ein Medikament als Trockensubstanz einerseits und ein Lösungsmittel andererseits in separaten Injektionsflaschen bereitzustellen. Diese sind mit einem mit einer Injektionsnadel durchstechbaren Verschluß verschlossen. Bei der Verwendung wurde zunächst der Verschluß der das Wasser enthaltenden Flasche mittels einer auf eine Spritze aufgesteckten Stahlkanüle durchstochen und das Wasser auf die Spritze gezogen. Nach Herausziehen der Stahlkanüle wurde diese in den Verschluß einer Flasche gestochen, in der sich das Medikament als Trockensubstanz befand. und das Wasser wurde aus der Spritze in diese Flasche befördert. Danach wurde diese Flasche geschüttelt, bis das Medikament aufgelöst war, wonach mit der gleichen Kanüle das aufgelöste Medikament auf die Spritze gezogen wurde. Dieses Verfahren ist verhältnismäßig aufwendig und wegen der frei handzuhabenden Stahlkanüle gefährlich.

[0003] Durch US 6 558 365 B2 ist ein medizinisches Transfergerät bekannt, das im wesentlichen aus zwei Kappen besteht, von deren Boden aus sich jeweils ein Einstechdorn in das Innere der Kappen erstreckt. Von der äußeren Fläche des Bodens der einen Kappe erstreckt sich ein Zapfen mit einer konischen Außenfläche, der in eine konische Ausnehmung eines Zapfens ragt, der sich von dem Boden der anderen Kappe erstreckt. Durch die Einstechdorne und die Zapfen verläuft ein Verbindungskanal. Die zylindrischen Teile der Kappen sind gespalten und somit radial aufweitbar, derart, daß die Kappen jeweils über den Wulst eines Halses einer Flasche aufschnappbar sind. Die Länge der Einstechdorne ist so bemessen, daß bei diesem Aufschnappvorgang der Verschluß der Flasche durchstochen wird. Zunächst wird eine der Kappen auf den Hals einer Wasser oder ein anderes Lösungsmittel enthaltenden Flasche geschnappt, so daß der zugehörige Einstechdorn den Verschluß der Flasche durchsticht und mit dem Inneren der Flasche in Verbindung kommt. Danach wird die andere Kappe auf den Hals einer Flasche geschnappt, in der sich ein Medikament als Trockensubstanz befindet. Danach werden die beiden Kappen mit ihren Zapfen miteinander verbunden. Danach wird die Flüssigkeit in die Flasche mit der Trockensubstanz gebracht und diese so in der Flüssigkeit gelöst. Danach wird die der Flasche mit dem gelösten Medikament abgewandte Kappe entfernt, so daß in die kegelige Aufnahme der verbleibenden Kappe der komplementärkegelige Zapfen einer Spritze eingeführt und so das Medikament abgesaugt werden kann.

[0004] Diese bekannte Konstruktion hat jedoch mehrere Nachteile. Ein Nachteil besteht darin, daß die Kappen beim Aufsetzen auf die Hälse der Flaschen verwechselt werden können und so die Gefahr besteht, daß auf der Flasche mit dem gelösten Medikament die Kappe mit einem kegeligen Zapfen verbleibt, der keine Verbindung mit dem kegeligen Zapfen einer Spritze ermöglicht, so daß das Medikament nicht entnommen werden kann. Danach muß eine Kanüle auf die Spritze aufgesetzt werden, was zu Verletzungen durch die Spitze der Kanüle führen kann, insbesondere dann, wenn die Handhabung durch den Patienten selbst erfolgt, was in der Praxis meistens der Fall ist.

[0005] Durch US 6 070 623 ist ein medizinisches Transfergerät der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art bekannt, bei dem ein erstes rohrförmiges Teil kolbenartig in einem zweiten rohrförmigen Teil zwischen einer eingeschobenen und einer ausgeschobenen Stellung verschiebbar ist. Ein Halteteil ist mit dem ersten rohrförmigen Teil verbunden und weist eine kegelige Aufnahme zum Anschluß von Mitteln zur lösbaren und dichten Verbindung der kegeligen Aufnahme mit einem die Flüssigkeit bzw. das Lösungsmittel aufweisenden Behälter auf. Dieser ist durch eine Spritze gebildet, die in bekannter Weise eine zylindrische Wandung und einen darin verschieblichen Kolben aufweist, der mittels einer Kolbenstange vorschiebbar ist.

**[0006]** Von dem zweiten rohrförmigen Teil erstreckt sich auf der der kegeligen Aufnahme abgewandten Seite eine Kanüle, durch die sich ein Kanal von dem Inneren der kegeligen Aufnahme bis zu seiner Spitze erstreckt.

[0007] Bei Verwendung dieses bekannten Gerätes wird zunächst auf die Spritze steriles Wasser oder eine sterile Lösung aufgezogen, wonach die Spritze mit ihrem vorderen kegeligen Zapfen in die kegelige Aufnahme in dem ersten rohrförmigen Teil eingesetzt wird. Danach wird das zweite rohrförmige Teil auf den Hals einer mit einem durchstechbaren Verschluß versehenen, ein trockenes, pulverförmiges Medikament enthaltenden Flasche aufgesetzt und mittels des rohrförmigen Körpers der Spritze die Kanüle durch den durchstechbaren Verschluß der das Medikament enthaltenden Flasche gestochen. Darauf wird durch Betätigung der Spritze die darin befindliche Flüssigkeit in den das Medikament enthaltenden Behälter eingespritzt und so das Medikament in der Flüssigkeit gelöst. Während bei diesen Vorgängen der Behälter mit dem Medikament sich unten und die Spritze oben befand, wird nunmehr dieses Gerät auf den Kopf gestellt, so daß die das Medikament enthaltende Flüssigkeit sich oberhalb des Einstechdorns befindet, so daß die das Medikament enthaltende Flüssigkeit mit der Spritze abgezogen werden kann. Danach wird der Verbindungszapfen der Spritze von der kegeligen Aufnahme des ersten rohrförmigen Teils getrennt und eine Injektionsnadel auf den Verbindungszapfen der Spritze aufgesetzt, so daß das Medikament in den Körper eines Patienten eingespritzt werden kann. Das Aufsetzen einer Injektionsnadel kann wie bei der zuvor genannten bekannten Vorrichtung zu Verletzungen durch die Spitze der Injektionsnadel führen, insbesondere dann, wenn die Handhabung durch den Patienten selbst erfolgt, was in der Praxis meistens der Fall ist. Außerdem besteht der Nachteil, daß die Einstechtiefe der Kanüle beim Einspritzen und Abziehen der Flüssigkeit von der Handhabung abhängig ist.

### Aufgabenstellung

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Transfergerät der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art zu schaffen, bei dem die Nachteile der bekannten Konstruktion vermieden sind, das also insbesondere einfach in der Handhabung ist und die Gefahr einer Verletzung durch spitze Teile verringert oder ausschließt.

**[0009]** Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die im Kennzeichen des Anspruchs 1 angegebene Lehre gelöst.

[0010] Ein Grundgedanke dieser Lehre besteht darin, die zum Durchstechen des durchstechbaren Verschlusses der Flasche mit dem Medikament erforderliche spitze Kanüle innerhalb von zwei rohrförmigen Teilen anzuordnen, die teleskopartig zwischen einer eingeschobenen und einer ausgeschobenen Stellung verschiebbar sind. Im Inneren des ersten rohrförmigen Teils befindet sich ein mit diesem verbundenes Halteteil, von dem aus sich die Kanüle in das Innere des zweiten rohrförmigen Teils erstreckt, ohne dieses axial zu überragen. Das hintere Ende der Kanüle steht mit einer kegeligen Aufnahme auf der der Kanüle abgewandten Seite des Halteteils in Verbindung. In der ausgeschobenen Stellung sind die beiden rohrförmigen Teile durch eine Verriegelungsvorrichtung gegen gegenseitige Bewegungen verriegelt, so daß sich die Spitze der Kanüle innerhalb der rohrförmigen Teile befindet, so daß keine Verletzungsgefahr besteht.

[0011] Ein wesentlicher Grundgedanke der Lehre der Erfindung besteht darin sicherzustellen, daß nach dem Einstechen der Kanüle in den Verschluß die Flüssigkeit aus der seitlichen Öffnung an der Spitze der Kanüle seitlich gegen die seitliche Innenwandung der Flasche gerichtet austritt, wenn die Kanüle

nach Durchstechen des Verschlusses in die Flasche ragt. Das hat den Vorteil, daß die Flüssigkeit an der Innenwandung der Flasche herabläuft und das Medikament über den gesamten Innenumfang der Flasche erreicht, so daß eine wirksame Vermengung der Flüssigkeit mit dem Medikament erfolgt. Da in dieser Lage die seitliche Öffnung an der Spitze der Kanüle nach dem Wenden des Transfergeräts nicht bis in den unteren Bereich der dem Verschluß benachbarten Flüssigkeit ragt, würde der Nachteil entstehen, daß die Flüssigkeit nachfolgend nicht vollständig aus der Flasche abgezogen werden kann. Aus diesem Grunde sieht die Erfindung weiterhin vor, daß die Kanüle nach dem Einspritzen der Flüssigkeit genau bis zu einem Anschlag zurückgezogen werden kann, so daß sich die seitliche Öffnung der Kanüle in Einstechrichtung unmittelbar vor dem Verschluß befin-

[0012] Gemäß einer Weiterbildung dieser grundsätzlichen Ausführungsform der Erfindung ist an der Innenwandung des zweiten rohrförmigen Teils ein Zapfen angeordnet, während in der Außenwandung des ersten rohrförmigen Teils in Schieberichtung zwei Nuten angeordnet sind, die über eine Weiche miteiander verbunden sind und in denen der Zapfen geführt ist, wobei der Zapfen aus der eingeschobenen Stellung heraus in eine der beiden Nuten bis zur ausgezogenen Stellung gleitet und bei nachfolgendem Verschieben in Richtung der ausgeschobenen Stellung durch die Weiche in die andere Nut so weit gleitet, bis er in eine Ausnehmung einrastet und so in dieser Anschlagstellung verriegelt ist. In dieser Anschlagstellung ist sichergestellt, daß sich die seitliche Öffnung an der Spitze der Kanüle dicht oberhalb des Verschlusses befindet, so daß die gesamte Flüssigkeit aus dem Behälter abgezogen werden kann.

[0013] Bei dieser Ausführungsform ergeben sich also insgesamt drei Stellungen. In der ersten Stellung sind die beiden rohrförmigen Teile durch eine Verriegelungsvorrichtung miteinander verriegelt. Nach Entriegeln dieser Verriegelungsvorrichtung kann die Kanüle ausreichend tief bis in das Innere der das Medikament enthaltenden Flasche vorgeschoben werden, während in der dritten Stellung sich die seitliche Öffnung an der Spitze der Kanüle dicht an dem Verschluß befindet.

**[0014]** Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung greift ein Einstechdorn mit seinem seiner Spitze abgewandten Ende lösbar und dicht in die kegelige Aufnahme ein und verbindet so diese mit einem die Flüssigkeit enthaltenden Behälter, wenn der Einstechdorn in den durchstechbaren Verschluß des die Flüssigkeit enthaltenden Behälters eingestochen ist.

[0015] Zweckmäßigerweise ist das seiner Spitze abgewandte Ende des Einstechdorns komplementär kegelig zu der kegeligen Aufnahme in dem Halteteil

ausgebildet, so daß eine sichere Verbindung möglich ist.

[0016] Gemäß einer anderen Weiterbildung der Erfindung ist das seiner Spitze abgewandte Ende des Einstechdorns zylindrisch oder kegelig mit einem Kegelwinkel, der kleiner ist als der Kegelwinkel der kegeligen Aufnahme in dem Halteteil. Dadurch wird eine zu große Klemmung des Zapfens des Einstechdorns in der kegeligen Aufnahme verhindert, so daß der Einstechdorn ohne größere Kraftaufwendung abgezogen und der übliche kegelige Zapfen einer Spritze an die kegelige Aufnahme angesetzt werden kann.

[0017] Vorteilhafterweise erstrecken sich von den dem ersten rohrförmigen Teil abgewandten Ende des zweiten rohrförmigen Teils Klammern zum lösbaren Hintergreifen eines Wulstes am Ende des Halses einer Flasche. Diese Klammern ermöglichen ein zentrisches Ansetzen an den Wulst einer Flasche und damit auch ein zentrisches Einstechen des Einstechdorns in den durchstechbaren Verschluß einer Flasche.

[0018] In gleicher Weise ist es zweckmäßig, daß sich von dem dem zweiten rohrförmigen Teil abgewandten Ende des ersten rohrförmigen Teils Klammern zum vorzugsweise lösbaren Hintergreifen eines Wulstes am Ende des Halses einer Flasche erstrecken. Dadurch wird ein zentrisches Ansetzen des erfindungsgemäßen Transfergeräts und ein zentrisches Einstechen in den durchstechbaren Verschluß durch die Kanüle sichergestellt. Da sich bei diesen Ausführungsformen an beiden rohrförmigen Teilen Klammern befinden, sind die Flaschen mit dem Lösungsmittel und dem Medikament als Trockensubstanz miteinander verhakt.

**[0019]** Gemäß einer zweckmäßigen Ausführungsform ist der Einstechdorn im Zentrum einer Platte gehalten, die sich an dem ersten rohrförmigen Teil entgegen der Einstechrichtung abstützt, wodurch das Entfernen des Einstechdorns erleichtert ist.

[0020] Eine zweckmäßige Weiterbildung dieser Ausführungsform besteht darin, daß die Platte Klammern zum Hintergreifen eines Wulstes am Ende des Halses einer Flasche aufweist, wobei sich diese Klammern in Umfangsrichtung zwischen den Klammern des ersten rohrförmigen Teils gebildete Zwischenräume erstrecken und so wie diese den gleichen Wulst einer Flasche hintergreifen. Das erste rohrförmige Teil und die Platte mit dem Einstechdorn sind somit unabhängig voneinander an der Flasche gehalten.

**[0021]** Eine besonders zweckmäßige Weiterbildung dieser Ausführungsform besteht darin, daß die Klammern der Platte eine größere Haltekraft haben als die

Klammern des ersten rohrförmigen Teils, derart, daß beim Abziehen einer Flasche von dem ersten rohrförmigen Teil die Platte mit dem Einstechdorn mitgenommen wird und an der Flasche verbleibt. Auf diese Weise wird die kegelige Aufnahme freigegeben, die mit der Kanüle in Verbindung steht, so daß der kegelige Zapfen einer Spritze ansetzbar ist und das gelöste Medikament abgesaugt werden kann.

[0022] Der Einstechdorn besteht zweckmäßigerweise aus Kunststoff. Vorteilhafterweise ist die Kanüle mit einer seitlichen Öffnung versehen, die ein Verstopfen durch ausgestanzte Teile des durchstechbaren Verschlusses verringert oder ausschließt und insbesondere den Vorteil bietet, daß der Wasserstrahl seitlich austritt und die Wand der Flasche benetzt, was zu einer besseren und schaumfreien Auflösung der Trockensubstanz führt. Die Kanüle besteht zweckmäßigerweise aus Stahl, und in der kegeligen Aufnahme oder in dem der Spitze des Einstechdorns abgewandten Ende kann ein Filter angeordnet sein. Der Einstechdorn und/oder die Kanüle können zweckmäßigerweise auch als Doppeldorn bzw. Doppelkanüle ausgebildet sein, bei denen jeweils ein Kanal als Be- oder Entlüftungskanal ausgebildet ist.

**[0023]** Anhand der Zeichnung soll die Erfindung näher erläutert werden.

#### Ausführungsbeispiel

**[0024]** Fig. 1 zeigt in axial auseinandergezogener Darstellung ein Ausführungsbeispiel eines Transfergeräts gemäß der Erfindung in Verbindung mit zwei Flaschen im Axialschnitt,

[0025] Fig. 2 bis Fig. 15 verdeutlichen die Verwendung des Transfergeräts gemäß Fig. 1.

[0026] Fig. 1 zeigt ein erstes rohrförmiges Teil 2, das in einem zweiten rohrförmigen Teil 4 teleskopartig verschiebbar ist zwischen einer eingeschobenen Stellung, in der ein Rand 6 des ersten rohrförmigen Teils gegen eine wand 8 des zweiten rohrförmigen Teils stößt, und einer ausgeschobenen Stellung, in der ein Rand 10 des ersten rohrförmigen Teils 2 gegen einen Zapfen 12 an der Innenwandung des rohrförmigen Teils 4 stößt. Im Inneren des ersten rohrförmigen Teils 2 ist ein Halteteil 14 angeordnet, das über einen scheibenförmigen Steg 16 mit dem ersten rohrförmigen Teil 2 verbunden ist. Der Steg 16 weist nicht dargestellte Sollbruchstellen auf, so daß das Halteteil 14 aus dem Inneren des ersten rohrförmigen Teils 2 herausbrechbar ist. Von dem Halteteil 14 ist das hintere Ende einer Kanüle 18 gehalten, deren Spitze 20 in Richtung einer Achse 22 auf einen Durchbruch 24 in der Wand 8 gerichtet ist. Der innere Kanal der Kanüle 18 steht mit einer kegeligen Aufnahme 26 in Verbindung, in die im zusammengesetzten Zustand ein hinteres zylindrisches Ende 28 eines Einstechdorns dicht eingreift, der im Zentrum einer Platte **32** gehalten ist, die sich im zusammengesetzten Zustand mit ihrem Rand **34** auf dem Rand **10** entgegen der Einstechrichtung abstützt.

[0027] Von dem Rand 10 des rohrförmigen Teils 2 aus erstrecken sich Klammern 36, die einen Wulst 38 einer Flasche 40 hintergreifen, wenn die Flasche 40 mit ihrem durchstechbaren Verschluß 42 gegen den Einstechdorn 30 gedrückt wird, so daß dessen innerer Kanal 44 mit dem Inneren des Behälters 40 verbunden ist. Somit ist auch das Innere des Behälters 40 mit der Spitze 20 der Kanüle 18 verbunden.

[0028] Zwischen den Klammern 36 sind in Umfangsrichtung, in der Zeichnung nicht sichtbare Zwischenräume angeordnet, in die im zusammengesetzten Zustand Klammern 46 ragen, die bei aufsitzendem Behälter 40 in gleicher Weise wie die Klammern 36 den Wulst 38 hintergreifen. Die Klammern 46 weisen Böschungen 48 auf, die steiler bemessen sind als Böschungen 50 der Klammern 36, so daß beim Abziehen die Haltekraft der Klammern 46 mit ihren Böschungen 48 größer ist als die der Klammnern 36 mit den Böschungen 50 mit der Folge, daß die Klammern 46 mit der Platte 32 und dem Einstechdorn 30 an dem Wulst 38 hängenbleiben und von dem Behälter 40 mitgenommen werden, wenn diese abgezogen wird.

[0029] An dem zweiten rohrförmigen Teil 4 befinden sich auf der dem rohrförmigen Teil 2 abgewandten Seite Führungsklammern 52, die mit ihren Böschungen 54 einen Wulst 56 am Hals einer Flasche 58 hintergreifen und so eine zentrale Lage des zweiten rohrförmigen Teils 4 in Bezug zu der Flasche 58 sicherstellen, so daß bei einer Bewegung des ersten rohrförmigen Teils 2 die Kanüle 18 zentral in einen Verschluß **60** der Flasche **58** einsticht mit der Folge, daß letztendlich das Innere der Flasche 58 über die Kanüle 18, die kegelige Aufnahme 26 und den inneren Kanal 44 des Einstechdorns 30 mit dem Inneren des Behälters 40 verbunden ist. In der Praxis befindet sich in der Flasche 58 ein Medikament als trockene Substanz, während sich in dem Behälter 40 ein Lösungsmittel, in der Regel Wasser, befindet. Die rohrförmigen Teile 2 und 4 und der Einstechdorn 30 mit den jeweils damit verbundenen Teilen bilden in zusammengesetztem Zustand eine medizinisches Transfergerät gemäß der Erfindung.

**[0030]** Anhand der Fig. 2 bis Fig. 15 wird nachfolgend die Handhabung des Transfergeräts näher erläutert. In diesen Fig. 2 bis Fig. 15 sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die wesentlichen Teile mit den Bezugsziffern aus Fig. 1 versehen.

[0031] Fig. 2 zeigt das Transfergerät in zusammengeseztem Zustand, wobei sich die rohrförmigen Teile 2 und 4 in ausgeschobenem Zustand befinden, in

dem sie durch eindrückbare Riegellaschen, die nachfolgend in Verbindung mit <u>Fig. 6</u> und <u>Fig. 7</u> erläutert sind, gegen axiale Bewegungen zueinander verriegelt sind. In dieser Lage befinden sich die Spitzen der Kanüle **18** und des Einstechdorns **30** innerhalb der rohrförmigen Teile **2** und **4**, so daß keine Verletzungsgefahr besteht. Das Transfergerät wird dann von oben gegen den Behälter **40** gedrückt, so daß der Einstechdorn **30** den Verschluß **42** durchsticht und die Klammern **36** und **46** den Wulst **38** hintergreifen. Diese Lage ist in <u>Fig. 3</u> dargestellt.

[0032] Danach wird gemäß Fig. 4 die Flasche 58, in der sich ein Medikament als Trockensubstanz befindet, nach unten gegen die Führungsklammern 52 so weit bewegt, bis diese hinter den Wulst 56 der Flasche 58 schnappen und diese in zentrischer Lage halten. Diese Lage ist in Fig. 5 gezeigt, die sich von Fig. 4 allerdings durch eine Drehung um die Achse unterscheidet, so daß eindrückbare Riegellaschen 62 erkennbar sind.

[0033] Danach wird die gesamte Anordnung gemäß Fig. 6 auf den Kopf gestellt, wonach die Riegellaschen 62 in Richtung von Pfeilen 64 eingedrückt werden, so daß das erste rohrförmige Teil 2 nach unten in das zweite rohrförmige Teil 4 bewegbar ist mit der Folge, daß die Spitze 20 der Kanüle 18 durch den Verschluß 60 sticht und somit mit dem inneren der Flasche 58 in Verbindung kommt. Der Vorgang ist in Fig. 7 verdeutlicht. Am Ende dieser Bewegung hat die Spitze 20 der Kanüle 18 die Lage gemäß Fig. 8. In dieser Lage strömt Flüssigkeit aus der wegen ihrer geringen Abmessung in der Zeichnung nicht sichtbaren seitlichen Öffnung in der Kanüle 18 gegen die innere Seitenwandung der Flasche 58 und an dieser herab zu dem im Bereich des Bodens der Flasche 58 liegenden trockenen Medikament und löst dieses auf.

[0034] Da in dieser Position der Öffnung an der Spitze 20 das Aufziehen des Medikaments auf eine Spritze nicht erfolgen kann, muß sich die Kanüle 18 wieder zurückbewegen lassen bis in eine Lage, die in Fig. 10 dargestellt ist, in der die Öffnung an der Spitze 20 gerade durch den Verschluß 60 in das Innere der Flasche 58 ragt. Um sicher diese Lage zu erreichen, befinden sich in der äußeren Wandung des ersten rohrförmigen Teils 2 zwei in Axialrichtung verlaufende Nuten 66, in die der Zapfen 12 eingreift, und zwar in der Weise, daß er zunächst beim Einschieben des ersten rohrförmigen Teils 2 in einer der Nuten 66 gleitet, wie das in den Fig. 8 und Fig. 9 gezeigt ist, beim entgegengesetzten Verschieben jedoch durch eine nicht dargestellte Weiche aus der einen der Nuten 66 in die andere der Nuten 66 gleitet und dort in eine Ausnehmung 13 einrastet und so als Anschlag gegen eine Bewegung in Richtung eines Pfeiles 68 wirkt und somit sicherstellt, daß die Öffnung an der Spitze 20 der Kanüle 18 gerade in Verbindung mit dem Inneren der Flasche 58 verbleibt. In dieser Stellung ist der Zapfen 12 gegen weitere Bewegungen verriegelt. Fig. 11 zeigt diese Lage nach einer Drehung des Transfergeräts um 90° um die Achse. Nunmehr wird gemäß Fig. 12 der Behälter 40 zusammen mit dem Einstechdorn 30 in Richtung eines Pfeiles 70 nach oben abgezogen, so daß die kegelige Aufnahme 26 freikommt und gemäß Fig. 13 ein kegeliger Zapfen 72 einer Spritze 74 aufsteckbar ist, wie das in Fig. 14 gezeigt ist. Danach wird die gesamte Anordnung gewendet, so daß in der in Fig. 15 gezeigten Lage das Medikament aus der Flasche 58 abgesaugt und auf die Spritze 74 aufgezogen werden kann. Nach Abziehen der Spritze kann auf den Zapfen 72 in bekannter Weise eine Injektionsnadel aufgesteckt werden.

[0035] Statt des Behälters 40 kann unter Weglassung des Einstechdorns 30 in die kegelige Aufnahme 26 unmittelbar der kegelige Anschlußzapfen einer mit der Flüssigkeit gefüllten Spritze aufgesteckt und die Flüssigkeit durch die seitliche Öffnung an der Spitze 20 der Kanüle 18 gegen die innere Wandung der Flasche 58 gespritzt werden. Danach werden dann die Vorgänge gemäß Fig. 13 bis Fig. 15 durchgeführt.

#### **Patentansprüche**

- 1. Medizinisches Transfergerät zum Überleiten einer Flüssigkeit aus einem Behälter (40) in eine Flasche (58), deren Hals mit einem durchstechbaren Verschluß (60) versehen ist, und zur Entnahme der in die Flasche (58) übergeleiteten Flüssigkeit,
- mit einem ersten rohrförmigen Teil (2), das teleskopartig in einem zweiten rohrförmigen Teil (4) zwischen einer eingeschobenen und einer ausgeschobenen Stellung verschiebbar ist,
- mit einem Halteteil (14), das mit dem ersten rohrförmigen Teil (2) verbunden ist und in dem eine kegelige Aufnahme (26) zum Anschluß von Mitteln zur lösbaren und dichten Verbindung der kegeligen Aufnahme (26) mit dem die Flüssigkeit aufweisenden Behälter (40) angeordnet ist, und
- mit einer Kanüle (18), die mit dem Inneren der kegeligen Aufnahme (26) in Verbindung steht und sich von dem Halteteil (14) in das Innere des zweiten rohrförmigen Teils (4) erstreckt, ohne dieses in der eingeschobenen Stellung axial zu überragen,

## dadurch gekennzeichnet,

- daß eine insbesondere durch eindrückbare Riegellaschen (62) gebildete Verriegelungsvorrichtung zum lösbaren Verriegeln der beiden rohrförmigen Teile (2, 4) in der eingeschobenen Stellung vorgesehen ist,
- daß die Kanüle (18) an ihrem distalen Ende eine seitliche Öffnung aufweist, aus der die Flüssigkeit seitlich gegen die seitliche Innenwandung der Flasche (58) gerichtet austritt, wenn die Kanüle (18) nach Durchstechen des Verschlusses (60) in die Flasche (58) ragt, und
- daß die beiden rohrförmigen Teile (2, 4) über einen begrenzten Winkel gegeneinander verdrehbar sind,

- derart, daß in der einen Drehstellung das erste rohrförmige Teil (2) nach Lösen der Verriegelung in die eingeschobene Stellung vorschiebbar ist, in der die Kanüle (18) aus dem zweiten rohrförmigen Teil (4) durch den Verschluß (60) so weit bis in das Innere der an das zweite rohrförmige Teil (4) angeklammerten Flasche (58) ragt, daß sich die seitliche Öffnung in der Kanüle in Einstechrichtung entfernt von dem Verschluß (60) befindet, während in der anderen Drehstellung das erste rohrförmige Teil (2) gegen einen Anschlag so weit zurückziehbar ist, daß sich die seitliche Öffnung der Kanüle (18) in Einstechrichtung unmittelbar vor dem Verschluß (60) befindet.
- 2. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der Innenwandung des zweiten rohrförmigen Teils (4) ein Zapfen (12) angeordnet ist, daß in der Außenwandung des ersten rohrförmigen Teils (2) in Schieberichtung zwei Nuten (66) angeordnet sind, die über eine Weiche miteinander verbunden sind und in denen der Zapfen (12) geführt ist, wobei der Zapfen (12) aus der eingeschobenen Stellung heraus in einer der beiden Nuten bis zur ausgeschobenen Stellung gleitet und bei nachfolgendem Verschieben in Richtung der ausgeschobenen Stellung durch die Weiche in die andere Nut (66) so weit gleitet, bis er in eine Ausnehmung (13) einrastet und so in dieser Anschlagstellung verriegelt ist.
- 3. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Einstechdorn (30) mit seinem seiner Spitze abgewandten Ende (28) lösbar und dicht in die kegelige Aufnahme (26) eingreift und so die kegelige Aufnahme (26) mit einem die Flüssigkeit enthaltenden Behälter (40) verbindet, wenn der Einstechdorn (30) in den durchstechbaren Verschluß (42) des die Flüssigkeit enthaltenden Behälters (40) eingestochen ist,
- 4. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das seiner Spitze abgewandte Ende (28) des Einstechdorns (30) komplementär kegelig zu der kegeligen Aufnahme (26) in dem Halteteil (14) ausgebildet ist.
- 5. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das seiner Spitze abgewandte Ende des Einstechdorns (30) zylindrisch ist oder kegelig mit einem Kegelwinkel, der kleiner ist als der Kegelwinkel der kegeligen Aufnahme (26) in dem Halteteil (14).
- 6. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich von dem dem ersten rohrförmigen Teil (2) abgewandten Ende des zweiten rohrförmigen Teils (4) Klammern (52) zum lösbaren Hintergreifen eines Wulstes (56) am Ende des Halses der Flasche (58) erstrecken.
  - 7. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, daß sich von dem dem zweiten rohrförmigen Teil (4) abgewandten Ende des ersten rohrförmigen Teils (2) Klammern (36) zum vorzugsweise lösbaren Hintergreifen eines Wulstes (38) am Ende des Halses des die Flüssigkeit enthaltenden Behälters (40) erstrecken.

8. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Einstechdorn (**30**) im Zentrum einer Platte (**32**) gehalten ist, die sich an dem ersten rohrförmigen Teil (**2**) entgegen der Einstechrichtung abstützt.

- 9. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (32) Klammern (46) zum Hintergreifen eines Wulstes (38) am Ende des Halses des die Flüssigkeit enthaltenden Behälters (40) aufweist, wobei sich diese Klammern (46) in in Umfangsrichtung zwischen den Klammern (36) des ersten rohrförmigen Teils (2) gebildete Zwischenräume erstrecken und so wie diese den gleichen Wulst (38) des Behälters (40) hintergreifen.
- 10. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Klammern (46) der Platte (32) eine größere Haltekraft haben als die Klammern (36) des ersten rohrförmigen Teils (2), derart, daß beim Abziehen des Behälters (40) von dem ersten rohrförmigen Teil (2) die Platte (32) mit dem Einstechdorn (30) mitgenommen wird und an dem Behälter (40) verbleibt.
- 11. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Einstechdorn (**30**) aus Kunststoff besteht.
- 12. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß in der kegeligen Aufnahme (26) und/oder in dem der Spitze des Einstechdorns (30) abgewandten Ende ein Filter angeordnet ist.
- 13. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kanüle (18) aus Stahl besteht.
- 14. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 1 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Einstechdorn (30) und/oder die Kanüle (18) als Doppeldorn bzw. als Doppelkanüle ausgebildet sind, bei denen jeweils ein Kanal als Be- oder Entlüftungskanal ausgebildet ist.
- 15. Medizinisches Transfergerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der zur Aufnahme einer Flüssigkeit bestimmte Behälter (40) eine Spritze (74) mit einem kegeligen Anschlußzapfen ist und daß die kegelige Aufnahme (26) komplementär zu dem kegeligen Anschlußzapfen der Spritze ausgebil-

det ist.

Es folgen 5 Blatt Zeichnungen

# Anhängende Zeichnungen

